

Stadt Hilden

## Niederschrift

**über die 8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am  
Mittwoch, 17.06.2015 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

### Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Anne Kathrin Latt	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Michael Deprez	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Christopher Monheimius	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel nen	Bündnis90/Die Grü- nen
Frau Marianne Münnich nen	Bündnis90/Die Grü- nen
Herr Hartmut Toska nen	Bündnis90/Die Grü- nen
Frau Susanne Vogel nen	Bündnis90/Die Grü- ab TOP 3.2
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden



- 3.4 Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs-  
**WP 14-20 SV 51/063**
- 3.5 Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des  
Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41-  
**WP 14-20 SV 51/064**
- 4 Angelegenheiten des Sozialausschusses
- 4.1 Hilden auf dem Weg zur inklusiven Stadt  
- Analyse und Ausblick -  
**WP 14-20 SV 50/033**
- 5 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
- 5.1 Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann  
- Auflösung der Ferdinand Lieven Schule und Übernahme der Schulträgerschaft des  
Förderzentrums Mitte durch den Kreis Mettmann  
**WP 14-20 SV 51/057**
- 6 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses
- 6.1 Mehrgenerationensiedlung für Hilden  
  
Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-  
Schule  
**WP 14-20 SV 61/016/1**
- 7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 7.1 Eintragung des Gebäudes Walderstr. 50 in die Denkmalliste  
**WP 14-20 SV 60/011**
- 7.2 Bebauungsplan 32B für den Bereich Beethovenstr. / Zelterstr. / Johann-Sebastian-  
Bach Str.:  
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Offenlagebeschluss  
**WP 14-20 SV 61/019**
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-  
Anlagen): Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Offenlagebeschluss  
**WP 14-20 SV 61/032**
- 8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 8.1 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Kosten der Öffentlichkeits-  
arbeit; hier: Genehmigung einer außerplarmäßigen Ausgabe  
**WP 14-20 SV 60/010**

- 8.2 Streikbedingte Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen  
**WP 14-20 SV 51/067/1**
- 8.3 10. Nachtrag der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden  
**WP 14-20 SV 41/022**
- 8.4 Kommunaler Gesamtabschluss für das Jahr 2011  
**WP 14-20 SV 20/022**
- 9 Sonstige Ratsangelegenheiten
- 9.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2015 über die Beendigung der Teilnahme an der landesweiten Streusalzreserve  
**WP 14-20 SV 68/017**
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden - Generationengerechte Finanzen  
**WP 14-20 SV 20/021**
- 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11.1 Stadtradeln
- 11.2 Haushaltsplanberatungen 2016
- 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12.1 Antrag FDP - Optimierung des Verkehrsraumes für den Bereich Beethovenstraße / Zelterstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße
- 12.2 Anfrage FDP - Tarifverhandlungen mit den Erzieherinnen/Erziehern

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

## **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

## **Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

### **1 Befangenheitserklärungen**

---

die Ratsmitglieder Claudia Schlottmann/CDU, Hans-Werner Schneller/SPD und Christoph Bosbach/SPD erklärten sich zum TOP 3.4 „Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle“ für befangen, Rm. Rainer Schlottmann/CDU zum TOP 3.5 „Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus“.

### **2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht**

---

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

### **3 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses**

---

3.1	Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden - Neufassung	WP 14-20 SV 51/059
-----	--	-----------------------

---

Beig. Gatzke verwies darauf, dass die heute zur Beschlussfassung stehenden Richtlinien die im Jugendhilfeausschuss beschlossenen textlichen Änderungen einschließen.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/AfD reichte darüber hinaus noch nachfolgende Anregung ein:

*Die Verwaltung wird gebeten, mit den betroffenen Personen über folgende Änderungen der Richtlinien zu beraten und diese alsdann zur politischen Beschlussfassung vorzulegen:*

*In 3.3 wird der 3. Absatz dahingehend geändert, dass*

a) *Satz 3 wie folgt neu lautet:*

*„Die Geldleistung für die Unterbrechung der Betreuung von bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr*

bemisst sich nach dem durchschnittlich tatsächlich bezogenen Pflegegeld in den letzten 6 vollen abgerechneten Monaten".

**Begründung:**

Mit der jetzigen Regelung wird ein Anreiz geschaffen, gerade dann in Urlaub zu gehen, wenn viele Kinder zugewiesen sind. In der u.U. betreuungsärmeren Sommermonaten wird deutlich weniger Ersatzpflegegeld gezahlt, da es sich nach den tatsächlich zugewiesenen Anzahl an Kindern richtet. Das erscheint nicht zielführend und auch ungerecht.

b) zum 31.12.2016 der letzte Satz entfällt.

**Begründung:**

Mit der Zuerkennung von 30 Tagen bezahlter Arbeitsunterbrechung kommt die Stadt den Tagespflegepersonen, die selbständig sind und demzufolge eigentlich das vollständige Lohnausfallrisiko zu tragen haben, sehr entgegen. Den Ausfalltatbestand einer Krankheit brauchen sie (anders als jeder Arbeitnehmer) nicht einmal nachzuweisen. Eine Übertragung von „Resttagen“ ist selbst bei Arbeitnehmern nur ausnahmsweise möglich. Will eine TPP Anfang Januar in Urlaub gehen oder wird krank, stehen für dieses Jahr wiederum 30 Tage zur Verfügung. Ein Bedürfnis, auf alte Gut haben zurückgreifen zu können, ist nicht zu erkennen. Damit entfällt auch die Bildung von Rückstellungen für diese Fälle.

Beig. Gatzke sagte zu, diese Anregungen mit den Beteiligten zu erörtern und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung zu den „Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. §§ 22 ff Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)“ im Stadtgebiet Hilden zum **01.09.2015** in den den Sitzungsvorlagen als Anlagen beigefügten Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2	Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege - Neufassung	WP 14-20 SV 51/060
-----	--	-----------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden“ zum 01.09.2015 in den als Anlagen beigefügten Fassungen. Die Kostenbeitragstabelle Anlage 1 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3.3	Kontrakt mit der ev. Kirchengemeinde Hilden -Betrieb des Jugendclubs "Sonderbar"-	WP 14-20 SV 51/058
-----	---	-----------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, den Kontrakt mit der evangelischen Kirchengemeinde Hilden zum Betrieb des Jugendclubs „Sonderbar“.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.4	Neufassung des Kontraktes mit der SPE Mühle e.V. - Betrieb des Jugendclubs-	WP 14-20 SV 51/063
-----	---	-----------------------

---

Zur Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt hatten sich die Ratsmitglieder Claudia Schlottmann/CDU, Hans-Werner Schneller/SPD und Christoph Bosbach/SPD zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit dem SPE Mühle e.V. über den Betrieb des Jugendclubs.
2. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.5	Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus - Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41-	WP 14-20 SV 51/064
-----	---	-----------------------

---

Zur Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt hatte sich Ratsmitglied Rainer Schlottmann/CDU zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt.

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses, die Neufassung des Kontraktes mit der kath. Kirchengemeinde St. Jacobus über den Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Treffpunkt 41.
4. Der Rat der Stadt Hilden ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf die Anlage C – Struktur- und Zielvereinbarung - in Abstimmung mit dem Träger anzupassen. Der Jugendhilfeausschuss wird über erfolgte Anpassungen im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

4      Angelegenheiten des Sozialausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Analyse der erfolgten Inklusionsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die sich daraus ergebenden Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise bei der künftigen Inklusionsförderung sind mit dem Behindertenbeirat und anderen „Experten in eigener Sache“ zu erörtern und abzustimmen.
3. Über die Ergebnisse ist in der Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2015 und in der Sitzung des Rates am 16.12.2015 zu berichten.
4. Die Stadt Hilden wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung weiter daraufhin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Hilden sich weiter zu einer inklusiven Stadt entwickelt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

---

5 **Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses**

---

5.1 Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann  
- Auflösung der Ferdinand Lieven Schule und Übernahme der  
Schulträgerschaft des Förderzentrums Mitte durch den Kreis  
Mettmann

WP 14-20 SV  
51/057

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport:**

1. Die Ferdinand-Lieven-Schule, Förderschule der Stadt Hilden mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 153140).
2. Für die Beschlussfassung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Die Konzepte zur neuen Förderschulstruktur und zur angestrebten Kreisträgerschaft werden positiv zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

6      Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungs-  
          ausschusses

---

6.1    Mehrgenerationensiedlung für Hilden

WP 14-20 SV  
61/016/1

Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-  
Schweitzer-Schule

---

1. Beigeordneter Danscheidt wies eingangs der Beratungen darauf hin, dass zwischenzeitlich die Pflegestufe 0 eingeführt wurde und entsprechend der Vereinbarung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss eine Änderung bei Punkt 3c) der Vergabekriterien für die Größe des Haushaltes nachgetragen werden müsste:

„für jede im Haushalt lebende zu pflegende Person mit Pflegestufe 0 oder höher...“

Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen erinnerte daran, dass die Fraktionen im Laufe der langen Beratungen Bedingungen ausgehandelt und sich auf diese gegenseitig verständigt hätten. Der Beschlussvorschlag, der jetzt vorliege, würde davon abweichen. Im Namen seiner Fraktion beantragte er die Abänderung des Beschlussvorschlages und Abstimmung über die einzelnen Punkte:

1. *Punkt 2, 2. Absatz*

*Streichung des 2. Satzes (damit wird sichergestellt, dass im Bereich der WGH nur öffentlich geförderter Wohnungsbau entsteht)*

2. *Punkt 3 wird wie folgt ergänzt (fett gedruckt) :*

*...Die sich bewerbenden Gruppen sind im Kaufvertrag zu verpflichten, mindestens 30 % der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum zur Verfügung zu stellen. **Für die entsprechenden Grundflächenanteile wird ein reduzierter Verkaufspreis zugrunde gelegt.***

3. *Punkt 5, neu*

*Die für den Einfamilienhausbau vorgesehenen Grundstücke 17 bis 21 und 22 bis 27 (WA 3) werden dem öffentlich geförderten Wohneigentum zur Verfügung gestellt.*

*Begründung:*

*Die beantragten Änderungen entsprechen der Willensbekundung der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der Ratssitzung am 17. Dezember 2014 zu Protokoll gegeben wurde:*

1. *Die im Baufeld WA3 für den Mehrfamilienhausbau vorgesehenen Flächen werden an die WGH mit der Auflage übertragen, öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen*

2. *Bei dem Baufeld WA3 für den Einfamilienhausbau vorgesehenen Flächen wird sichergestellt, dass an dieser Stelle öffentlich geförderter Wohnraum / öffentlich gefördertes Wohneigentum entsteht.*

3. *Bei den im Baufeld WA2 für Wohnprojekte vorgesehenen Flächen wird bei der Vermarktung*

*an Projektgruppen berücksichtigt, dass mindestens 30 % der Wohnungen öffentlich gefördert sein sollen. Sollte die Vermarktung an Projektgruppen bis 2017 nicht realisiert werden können, wird über die Nutzung dieser Fläche im Rat neu entschieden.*

Rm. Joseph/FDP bemängelte das vorgeschlagene Punktesystem für Familien mit Kindern, das Familien, die nicht aus Hilden kämen, benachteilige. Im Namen seiner Fraktion beantragte er die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

*Hiermit beantragen wir, dass der im Kapitel 4.1 des Vermarktungskonzeptes enthaltene Kriterienkatalog in der laufenden Nr. 3 wie folgt geändert wird, um dem Kriterium „Kinder“ mehr Gewicht einzuräumen:*

a) bei 1 Kind	bis 12 Jahre (einschließlich)	4 Punkte (bisher 3)
	von 13 — 18 Jahre (einschließlich)	3 Punkte (bisher 2)
b) für jedes weitere Kind	bis 12 Jahre (einschließlich)	5 Punkte (bisher 4)
	von 13 — 18 Jahre (einschließlich)	4 Punkte (bisher 3)

**Begründung:**

*Um auch jungen Familien mit Kindern aus anderen Gemeinden eine Möglichkeit zum Erwerb eines Eigenheims (Grundstück) auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule zu geben, hält die FDP-Fraktion an dieser Stelle eine höhere Bewertung als äußerst notwendig.*

*In den zurückliegenden 10 Jahren hat Hilden sehr viele junge Familien mit kleinen Kindern an andere Gemeinden wie z.B. Langenfeld. Solingen oder Haan verloren.*

*Die Familien, die sich bereits für ein Haus in einer anderen Gemeinde entschieden haben, werden nicht unmittelbar zurückkehren. Dennoch sollten andere Familien mit kleinen Kindern die Möglichkeit bekommen, ein Grundstück auf dem Gelände zu erwerben.*

*Zu beachten ist hierbei, dass im Kreisvergleich die Gemeinde Hilden im Altersdurchschnitt eine ältere Bevölkerungsstruktur aufweist als unsere Nachbargemeinden. Dies sollte sich nach Meinung der Hildener Freien Demokraten in Zukunft ändern.*

Auch Rm. Reffgen/Bürgeraktion sprach sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Alle Fraktionen hätten zu Beginn große Ambitionen gehabt, auf den Flächen eine Bebauung mit Modellcharakter zu planen. Die jetzige Planung sehe zu Lasten der Bewohner eine extrem verdichtete Situation vor und das Anforderungsprofil an die Investoren sei bescheiden und spiegele in keiner Weise mehr die ursprünglichen Ambitionen wider.

Dem gegenüber vertrat Rm. Barata/SPD die Auffassung dass die Planung hinsichtlich der sozialen Ausgewogenheit sehr wohl Modellcharakter habe. Mit der vorliegenden Planung würde für verschiedene soziale Gruppen bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Auch das Punktesystem wäre nach Auffassung ihrer Fraktion sehr ausgewogen. Sie seien davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Konzept der vereinbarte Anteil von 30% sozialem Wohnungsbau erreicht würden.

Ebenso verwies Rm. Claudia Schlottmann/CDU darauf, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für verschiedene Gruppen ein Ziel ihrer Fraktion gewesen sei und dieses Konzept das auch ermögliche. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion gehe es der CDU-Fraktion aber in erster Linie um die Hildener Familien, insofern befürworte man auch das vorgeschlagene Punktesystem.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion ließ Bürgermeisterin Birgit Alkenings zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und anschließend über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abstimmen:

## 1. Änderungsantrag FDP:

3 Ja (FDP-Fraktion)  
5 Enthaltungen (Fraktionen Allianz und Bürgeraktion)  
36 Nein (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

## 2. Änderungsantrag Bündnis90/Die Grünen

Ziffer 1 (Punkt 2, 2. Absatz des Beschlussvorschlages):

4 Ja (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)  
3 Enthaltungen (Fraktion Bürgeraktion)  
37 Nein (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

Ziffer 2 (Punkt 3 des Beschlussvorschlages):

4 Ja (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)  
3 Enthaltungen (Fraktion Bürgeraktion)  
37 Nein (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

Ziffer 3 (neuer Punkt 5):

4 Ja (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)  
3 Enthaltungen (Fraktion Bürgeraktion)  
37 Nein (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

Damit wurden alle Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Baugrundstücke für die Einfamilienhäuser werden zu einem festen Verkaufspreis verkauft.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren gemäß Kapitel 4.1 des beigefügten Vermarktungskonzepts. Die einzelne Vergabeentscheidung erfolgt gemäß Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden.

2. Die in der Anlage 2 zum beigefügten Vermarktungskonzept grün unterlegten Baugrundstücke im Bau Feld WA 3 werden für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Das Baugrundstück ist der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden anzubieten.

Die WGH oder, falls diese das Angebot ausschlägt, ein vom Rat auf Grundlage eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens auszuwählendes Wohnungsbauunternehmen ist zu verpflichten, innerhalb von fünf Jahren auf dem Baugrundstück Mehrfamilienhäuser zu errichten. Es muss sich verpflichten, die Gebäude entweder mit öffentlichen Mitteln zu erstellen oder im Falle einer freien Finanzierung als Obergrenze eine Höchstmiete bei Erstbezug in Höhe von 8,- €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat (ohne Nebenkosten) einzuhalten.

3. Die in Anlage 2 zum beigefügten Vermarktungskonzept lila unterlegten Baugrundstücke im Bau Feld WA 2 werden für eine gemeinsame Bebauung von Gruppen für „innovative Wohnformen“ bis zum Jahr 2020 reserviert. Die Vergabe erfolgt in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren.

Die sich bewerbenden Gruppen müssen zu einer Vergabeentscheidung des Rates, eine gemeinsame Vorplanung mit Kostenschätzung (HOAI Leistungsphase 2) sowie eine entsprechen-

de Finanzierungszusage einer in Deutschland zugelassenen Bank oder Sparkasse (oder einer vergleichbaren Institution innerhalb der EU) für den Kaufpreis des Baugrundstücks sowie für die Baukosten der zu errichtenden Gebäude inkl. Tiefgarage und Innenhof vorlegen. Alternativ kann auch eine freihändige Finanzierung des Objekts nachgewiesen werden.

Die Vergabeentscheidung erfolgt nach Auswertung folgender Kriterien:

1. Übereinstimmung der Vorplanung mit den städtebaulichen und gestalterischen Kriterien des Bebauungsplans und des Wettbewerbsbeitrages des Büros MEURER Architekten Stadtplaner Ingenieure Partnergesellschaft aus Frankfurt am Main,
2. Größe und Anzahl der Wohnungen mit Angabe der Anzahl der barrierefreien und barrierearmen Wohnungen,
3. Anzahl der für das Objekt zu erstellenden Stellplätze und
4. Konzept zur Instand- und Unterhaltung der halb-öffentlichen Innenhöfe inkl. der Zuwegungen.

Die sich bewerbenden Gruppen müssen sich verpflichten, die Tiefgarage und die Gebäude sowie den halböffentlichen Innenhof innerhalb von fünf Jahren nach Vergabeentscheidung des Rates zu errichten.

*Die sich bewerbenden Gruppen sind im Kaufvertrag zu verpflichten, mindestens 30% der Wohnungen als öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.*

4. Die Baugrundstücke für den frei finanzierten Mehrfamilienhausbau sind in einem Investorenauswahlverfahren öffentlich zum Verkauf anzubieten.

Die Vergabeentscheidung durch den Rat erfolgt nach Auswertung folgender Kriterien:

1. Höhe des Kaufpreises für das Baugrundstück (beitragsfrei nach BauGB und KAG),
2. Übereinstimmung der Vorplanung mit den städtebaulichen und gestalterischen Kriterien des Bebauungsplans und des Wettbewerbsbeitrages des Büros MEURER Architekten Stadtplaner Ingenieure Partnergesellschaft aus Frankfurt am Main,
3. Größe und Anzahl der Wohnungen mit Angabe der Anzahl der barrierefreien und barrierearmen Wohnungen,
4. Anzahl der für das Objekt zu erstellenden Stellplätze und
5. Konzept zur Instand- und Unterhaltung der halböffentlichen Innenhöfe inkl. der Zuwegungen.
6. Beteiligung bei der Erstellung der „veredelten“ Rohbauten für die Einfamilienhäuser im jeweiligen Baufeld.

Die Bauträger sind zu verpflichten, vor ihrer freien Vermarktung die Wohnungen den auf der städtischen Liste eingetragenen Interessenten zum Erwerb anzubieten. Weiterhin haben sich die Bauträger zu verpflichten, die Tiefgaragen und die Gebäude sowie die halböffentlichen Innenhöfe innerhalb von fünf Jahren nach Vergabeentscheidung des Rates zu errichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Mit 35 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP, AfD und Bürgermeisterin) gegen 9 Nein-Stimmen (Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, Allianz und Bürgeraktion) mehrheitlich beschlossen

---

## 7      Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

---

7.1      Eintragung des Gebäudes Walderstr. 50 in die Denkmalliste

WP 14-20 SV  
60/011

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Eintragung des Gebäudes Walder Straße 50 in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7.2	Bebauungsplan 32B für den Bereich Beethovenstr. / Zelterstr. / Johann-Sebastian-Bach Str.:	WP 14-20 SV
	Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung	61/019
	Offenlagebeschluss	

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. **die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 17.09.2014

*Untere Immissionsschutzbehörde*

*Die Untere Immissionsschutzbehörde regt an, die Gliederung des Bebauungsplangebietes bzw. der Festsetzung der Teilflächen gemäß Punkt 4.3 der DIN 45691 zu prüfen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die Anregung, die Gliederung des Bebauungsplangebietes bzw. der Festsetzung der Teilflächen zu prüfen, wurde durch den Lärmgutachter durchgeführt und in die Bebauungsplanbegründung eingearbeitet. Des Weiteren wurden die Textlichen Festsetzungen und Hinweise konkretisiert.

*Kreisgesundheitsamt*

*Das Kreisgesundheitsamt empfiehlt bei Neu- oder Umbaumaßnahmen, dass bei den zum Schlafen geeignete Räumen, die zur Beethovenstraße angeordnet werden, zu prüfen ist, ob schallgedämmte Lüftungsanlagen erforderlich sind.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Ein textlicher Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

*Untere Landschaftsbehörde*

Zur Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 BNatSchG wird angeregt, vor dem Abbruch von Gebäuden oder der Fällung von Großgehölzen eine Kontrolle auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützte Tierarten durchzuführen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird ein entsprechender textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

### 1.2 Schreiben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) vom 21.08.2014

*Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund seiner Unterlagen Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet existieren. Es wird der konkrete Hinweis auf einen möglichen Schützenlochstandort gegeben. Eine Überprüfung des Verdachttes sowie der zu überbauenden Flächen wird empfohlen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem Standort des möglichen Schützenloches handelt es sich um die Fahrbahn der Zelterstraße. Die überbaubaren Flächen im Plangebiet sind bereits heute nahezu komplett überbaut.

In den Bebauungsplan wird ein textlicher Hinweis aufgenommen, wonach bei zukünftigen genehmigungspflichtigen Erdarbeiten entsprechende Kampfmitteluntersuchungen durchzuführen sind.

Der Anregung wird damit teilweise gefolgt.

### 1.3 Schreiben des BUND OG Hilden vom 19.09.2014

*Der BUND wünscht sich „Vorgaben für die ökologische Ausgestaltung der neu zu schaffenden Gebäude“, insbesondere unter dem Aspekt der energetischen Optimierungen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Beide überbaubaren Grundstücke innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes 32B gehören privaten Eigentümern. Festsetzungen, die z.B. über die Vorgaben der zum Zeitpunkt der Erteilung einer Baugenehmigung gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen, würden die Eigentümer oder Investoren belasten und die Bereitschaft zur Durchführung der Investition erheblich einschränken. Der Wunsch der Stadt Hilden ist jedoch die Investition zur Sicherung des Nahversorgungsstandortes und langfristig der Rückbau des 13-geschossigen Wohnhochhauses. Deshalb wird von weitergehenden Auflagen auf Ebene des Bebauungsplanes abgesehen. Hinzu kommt, dass Grundlagen für eine städtebauliche Begründung in diesem Angebotsbebauungsplan nicht gegeben sind.

Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

*Der BUND regt an, innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche, „grüne Inseln“ dazustellen, um zu gewährleisten, dass eine geringere Versiegelung des öffentlichen Straßenraumes bereits innerhalb des Bebauungsplanes sichtbar und auch festgesetzt wird.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

„Grüne Inseln“ können innerhalb eines Bebauungsplanes nicht festgesetzt werden. „Straßenbegleitgrün“ ist ein untergeordneter Teil einer Verkehrsanlage. Wie die Flächen gestaltet werden, ist eine Entscheidung der späteren Umbauplanung, die zur gegebenen Zeit zur Diskussion gestellt wird. Grundsätzlich bietet der vorhandene Straßenraum ausreichend Potential, um durch Grünelemente das Erscheinungsbild und das Quartier aufzuwerten. Ein Umbau ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

*Im Schreiben des BUND wird auf Anregungen aus der Bürgeranhörung verwiesen, wonach in der öffentlichen Grünfläche schützenswerte Bäume festgesetzt werden sollten.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Festsetzung von Bäumen innerhalb einer öffentlichen Grünfläche ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die dort vorhandenen Bäume nicht durch eine zukünftige Bebauung gefährdet sind. Hinzu kommt, dass durch die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden all jene Bäume geschützt sind, die die konkreten Voraussetzungen erfüllen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

*Der BUND regt im Weiteren die zusätzliche Ausweisung eines Kinderspielplatzes auf der öffentlichen Grünfläche an. Er begründet dies mit der geplanten Ausweisung von zusätzlichem Wohnraum ab dem ersten OG für die überbaubaren Flächen des Nahversorgungszentrums, wonach auch „junge Familien“ in das Plangebiet zuziehen könnten.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes existieren bereits Spielplätze unterschiedlicher Größen. So befinden sich direkt nördlich der öffentlichen Grünfläche und gegenüberliegend an der Beethovenstraße zwei Bolzplätze und im Umkreis von ca. 180 - 220 Meter größere Spielplätze (Schumannstraße, Nordmarkt).

Ein Bedarf nach einem weiteren öffentlichen Spielplatz wird nicht gesehen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 32B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.**

**Parallel zur öffentlichen Auslegung sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die heutigen aktuellen städtebaulichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Vergnügungsstättenkonzepte der Stadt Hilden angepasst werden.

Das bedeutet insbesondere, den vorhandenen Nahversorgungsstandort planungsrechtlich zu sichern, Vergnügungsstätten auszuschließen und die Festsetzung der öffentlichen Flächen dem Bestand anzupassen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 02.04.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

**1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

**1.1 Schreiben von der Westnetz GmbH vom 27.02.2015**

Die Westnetz GmbH wies darauf hin, dass bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage darauf zu achten sei, dass ihre Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden dürfen.

*Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

**1.2 Schreiben vom Landesbetrieb Straßen. NRW. vom 16.03.2015**

Gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Aspekte bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage beachtet wird:

- Bei der Erstellung der neuen Zufahrt an der Richrather Straße (L 404) sei unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, d.h. es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten
- Der vorhandene 30km/h-Bereich sei zudem geringfügig nach Norden auszuweiten
- Frühzeitig vor Baubeginn sei eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtsbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der zuständigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den weiteren Planungsschritten an das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt weitergeleitet. Zur Verdeutlichung wird festgehalten, dass es sich nur um eine Zufahrt für Fahrradfahrer handelt, nicht um eine Kfz-Zufahrt.*

**1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 19.03.2015**

Zum Thema Altlasten gab die untere Bodenschutzbehörde die Anregung, zwei Textpassagen aus der Entwurfsbegründung umzuformulieren. Zudem wird die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (ASP I) durch einen beauftragten Gutachter gefordert. Im Weiteren wurden keine Bedenken geäußert.

*Die vorgeschlagenen Formulierungen wurden in die Entwurfsbegründung zur Offenlage übernommen.*

*Die ASP I wurde durchgeführt und deren Ergebnis hier in den Erläuterungen/Begründungen sowie in der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan 260 dargestellt.*

**1.4 Schreiben der Firma PLEdoc - Gesellschaft für Dokumentationserstellung und**

-pflege vom 24.03.2015

Die PLEdoc GmbH weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die im Plan bereits dargestellte Trasse geringfügig von den tatsächlichen Leitungskenndaten abweicht. Zudem kann auf die Darstellung des Schutzstreifens verzichtet werden, da die Leitung stillgelegt wurde.

Die durch das Plangebiet verlaufende stillgelegte Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH kann bei den weiteren Planungen vernachlässigt werden. Störende Abschnitte, welche im Zuge einer Baumaßnahme herausgeschnitten werden sollen, müssen jedoch durch die Open Grid Europe GmbH oder eins von ihr beauftragtes Unternehmen durchgeführt und rechtzeitig angekündigt werden.

*Die Hinweise in Bezug auf Baumaßnahmen in diesem Bereich wurden zur Kenntnis genommen. Das Kataster wurde in Absprache mit PLEdoc angepasst, indem die Ferngasleitung mit dem Wort „stillgelegt“ beschriftet und der Schutzstreifen nicht weiter dargestellt wurde.*

2. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 260 sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.**

Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich des S-Bahnhofes Hilden-Süd. Es besteht aus zwei Teilen, die durch die Richrather Straße getrennt werden. Der westliche Teil umfasst das Flurstücke 301 und 3099 (beide Flur 58) und der östliche, zweite Teil des Plangebietes besteht aus den Flurstücken 1271, 1272 und 840 in Flur 49 sowie den Flurstücken 1121 (nur teilweise), 995, 883, 877, 1128, 1126, 1127 und 1125, alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, die Zugänge zum S-Bahnhof Hilden-Süd sowie die bestehenden Bike+Ride-Anlagen langfristig zu sichern und eine weitere Bike+Ride-Anlage westlich der Richrather Straße errichten zu können.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 07.04.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

---

8.1 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Kosten der Öffentlichkeitsarbeit; hier: Genehmigung einer außerplamäßigen Ausgabe

WP 14-20 SV  
60/010

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

- a) für das Jahr 2015 für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt IHK für die Innenstadt Hildens 10.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Um diese Summe wird der vorgesehene Ansatz für das Projekt „Verfügungsfonds“ reduziert und
- b) im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen für die Laufzeit des Projektes IHK für die Innenstadt Hildens jährlich 10.000,00 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Um diese Summe wird der vorgesehene jährliche Ansatz für das Projekt „Verfügungsfonds“ reduziert.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

8.2 Streikbedingte Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen	WP 14-20 SV 51/067/1
--	-------------------------

---

Rm. Buschmann/CDU erklärte ausdrücklich, ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag heute zustimmen, aber es dürfe sich kein grundsätzlicher Rechtsanspruch aus diesem Beschluss herleiten lassen. Letztlich gelte Streik nach wie vor als „höhere Gewalt“.

**Beschlussvorschlag für Rat:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den vom Streik in Kindertageseinrichtungen **und in den OGS** betroffenen Eltern

- a) das Verpflegungsentgelt anteilig zu erstatten
- b) den Kostenbeitrag anteilig zu erstatten.

Die Erstattung erfolgt ab dem ersten Tag, an dem das Kind keinen regulären Betreuungsplatz, bzw. keinen Platz in einer Notgruppe in Anspruch genommen hat. Die Verwaltung nimmt zu diesem Zwecke eine personenscharfe Abrechnung vor und erstattet die anteiligen Aufwendungen der Eltern von Amts wegen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

8.3 10. Nachtrag der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden	WP 14-20 SV 41/022
--	-----------------------

---

Rm. Joseph/FDP erklärte, seine Fraktion werde sich heute nicht an der Abstimmung beteiligen, da sie die Auffassung vertreten, dass Konsolenspiele für Erwachsene nicht in eine Bildungseinrichtung gehörten.

Rm. Brehmer/SPD hielt entgegen, dass es in Hilden keine Familienvideothek gäbe, in die Jugendliche ohne Eltern Zutritt und damit Zugang zu Konsolenspielen hätten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage 1 beigefügte 10. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Die FDP-Fraktion hatte sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

8.4 Kommunalen Gesamtabschluss für das Jahr 2011

WP 14-20 SV  
20/022

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt verweist den „Kommunalen Gesamtabschluss der Stadt Hilden“ für das Jahr 2011 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Nach der Prüfung und nach der Feststellung des vorgelegten Gesamtabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Hilden wird der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabschluss für die Jahre 2010 und 2011 von insgesamt 6.686.564,93 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Sonstige Ratsangelegenheiten

---

9.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2015 über die Beendigung der Teilnahme an der landesweiten Streusalzreserve

WP 14-20 SV  
68/017

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vorliegende, von Bürgermeisterin Birgit Alkenings und Ratsmitglied Ludger Reffgen am 27.03.2015 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung über die zu beendende Teilnahme an der landesweiten Streusalzreserve, um so zukünftig Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 Euro einzusparen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10 Anträge

---

10.1 Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden - Generationengerechte Finanzen

WP 14-20 SV  
20/021

---

Rm. Urban/Allianz erläuterte noch einmal den Antrag ihrer Fraktion und bat darum, den Antrag, wenn er heute abgelehnt würde, zu den Haushaltsplanberatungen 2016 erneut zu berücksichtigen.

Rm. Joseph/FDP bat um getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages, da seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass ein „weiter so“ nicht möglich sei, Ziffer 1 des

Beschlussvorschlages aber über das Ziel hinaus schießen würde.

Auch Rm. Prof. Dr. Bommermann /AfD fand die Intention begrüßenswert, sah aber die Problematik nicht in den investiven Schulden, sondern im Ergebnishaushalt.

Rm. Schneller/SPD verwies darüber hinaus auf die Stellungnahme der Verwaltung, die gute und nachvollziehbare Gründe dargelegt hat, warum es keinen Sinn mache, auf Investitionen zu verzichten bzw. diese zurückzubauen.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen wies Rm. Bartel darauf hin, dass es Aufgabe der Fraktionen sei zu entscheiden, an welcher Stelle gespart werden solle. Eine Kommission oder Schuldenbremse sehe seine Fraktion nicht als hilfreich dabei an.

Rm. Buschmann/CDU fügte ergänzend hinzu, dass man mit einem derartigen Beschluss sogar die demokratischen Fähigkeit und Verpflichtung der Fraktionen untergraben würde.

### **Antragstext:**

Der in diesem Jahr vorgelegte Haushalt zeigt in eindrücklicher Weise, dass zwischen Einnahmen und Ausgaben der Stadt eine zunehmende Diskrepanz zu erkennen ist. Aus dem Haushaltsplan geht hervor, dass der Eigenkapitalverzehr zwischen 2013 und 2018 enorm steigt.

Als Beispiel sei der im Haushaltsplan aufgezeigte Verbrauch des Eigenkapitals in Höhe von 30 Mio. € (Zeitraum 2013 - 2018; Haushalt 2015 Entwurf, S 47) und die zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 15,7 Mio. € (Haushaltsrede Kämmerer 2015, S. 10) genannt. Der Haushalt der Stadt Hilden ist seit geraumer Zeit nur noch fiktiv durch die Ausgleichsrücklage und nicht tatsächlich ausgeglichen. Die Mittel der Ausgleichsrücklage sind fast aufgebraucht. Ein Haushaltssicherungsverfahren sollte unbedingt vermieden werden.

Um die nachfolgende Generation davor zu bewahren, dass die städtische Substanz weiter verbraucht wird, stellt die ALLIANZ für Hilden nachfolgenden Antrag:

1. Zur langfristigen Haushaltskonsolidierung, Umkehr des Eigenkapitalverzehrs und Kreditrückführung beschließt der Rat, eine verbindliche Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2016 einzuführen. Konkret darf danach ab dem Haushaltsjahr 2016 die Aufnahme von neuen Krediten nur in der Höhe erfolgen, in der bestehende Kredite abgebaut werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit noch festzulegenden Vertretern der Fraktionen, ein gemeinsames Konzept für eine nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechende Verfahren können bei Städten wie Wülfrath, Freudenberg oder Overath etc. eingeholt werden.

### Abstimmungsergebnisse:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

2 Ja-Stimmen (Allianz-Fraktion)

42 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

8 Ja-Stimmen (Fraktionen Allianz, FDP und Bürgeraktion))

2 Enthaltungen (AfD-Fraktion)  
34 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin)

Antrag insgesamt:

Mit 2 Ja-Stimmen (Allianz-Fraktion) gegen 42 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeisterin) mehrheitlich abgelehnt.

---

## 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

### 11.1 Stadtradeln

---

Bürgermeisterin Birgit Alkenings teilte mit, dass sich 22 Rats- und Ausschussmitglieder zur Teilnahme an der Klimabündnisaktion „Stadtradeln“ bereit erklärt haben. Zwischenzeitlich habe sich auch der Kreis Mettmann für eine Teilnahme an dieser Aktion ausgesprochen und ermöglicht damit eine gemeinsame Teilnahme aller kreisangehörigen Gemeinden, die dies möchten. Hierdurch würden die Kosten für die Anmeldung erheblich verringert. In einem ersten Koordinierungsgespräch habe man sich auf den Aktionszeitraum 29.8. bis 28.9.2015 geeinigt.

### 11.2 Haushaltsplanberatungen 2016

---

Bürgermeisterin Birgit Alkenings erinnerte an den Vorschlag der Verwaltung, die Haushaltsplanberatungen 2016 in gebündelter Form im Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen, um damit den Sitzungsplan in der Zeit zwischen den Klausurtagungen und den abschließenden Beratungen der Änderungsanträge im HFA und im Rat zu entzerren.

Auf Nachfrage sprach sich die Mehrheit des Rates (Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP Allianz und Bürgeraktion) gegen den Verzicht auf die Fachausschusssitzungen aus.

---

## 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

### 12.1 Antrag FDP - Optimierung des Verkehrsraumes für den Bereich Beethovenstraße / Zelterstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße

---

Rm. Joseph reichte folgenden Antrag der FDP-Fraktion ein:

*Die Verwaltung wird gebeten, den Verkehrsraum im hinteren Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Straße zu optimieren und den Parkraum neu zu strukturieren sowie zu erweitern und in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zur Beratung vorzustellen.*

*Begründung:*

*Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens 32B für den Bereich Beethovenstraße / Zelterstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße bietet sich analog zum Bebauungsplan-Verfahren an, eine Neustrukturierung des Verkehrsraumes auf den Weg zu bringen.*

## 12.2 Anfrage FDP - Tarifverhandlungen mit den Erzieherinnen/Erziehern

---

Rm. Remih reichte folgende Anfrage der FDP-Fraktion ein:

*Wir unterstützen die Forderungen nach einer gerechten Entlohnung für die Erzieherinnen/Erzieher ausdrücklich, da wir Ihnen unsere Zukunft — unsere Kinder — anvertrauen. Zur Sicherung der Qualität und der Attraktivität des Berufstandes ist die richtige Entlohnung ein wichtiger Bestandteil. Allerdings stehen die Personalkosten einem ausgewogenen Haushalt diametral entgegen.*

*Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen und die aktuellen Tarifverhandlungen mit den Erzieherinnen/Erziehern wird die Verwaltung gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:*

- 1. Gibt es eine Einschätzung nach dem Stand der Verhandlung, mit welcher Größenordnung die finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt zu rechnen ist? Ansonsten bitten wir um zeitnahe Information nach dem Schlichterspruch.*
- 2. Gibt es Refinanzierungsmöglichkeiten durch das Land / Bund ?*

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings  
Vorsitzende

Roland Becker  
Schriftführer/in

Gesehen: